



Verfahrensvermerke

1. Ortsliche Bekanntheit des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Bebauungsplan am 02.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am **07.09.2019** bekannt gemacht.

2. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
Der Bebauungsplan am **02.02.2019** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am **07.09.2019** bekannt gemacht. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss von gleicher Datierung und demselben Inhalt ausgestellt.

3. Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planung und den technischen Festsetzungen, wurde am **22.10.2019** durch den Bürgermeister bekannt gemacht.

4. Ortsliche Bekanntheit und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie die Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind am **25.10.2019** durch Veröffentlichung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.

Gründat., den **22.10.19** Diensttag / Bürgermeister

Gründat., den **22.10.19** Diensttag / Bürgermeister

Gründat., den **22.10.19** Diensttag / Bürgermeister

Gründat., den **28.10.2019** Diensttag / Bürgermeister

- Planzeichen nach der PlanZV90**
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)**
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - W Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)**
- 2 Wo höchstzulässige Zahl der Wohnungen
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-21 BauNVO)**
- FH max. maximale Firsthöhe
TH max. maximale Traufhöhe
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4 Grundflächenzahl GRZ als Dezimalzahl
100 m² Grundfläche GR als Flächenangabe in m²
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**
- o offene Bauweise
 - a1 abweichende Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - Baugrenze
 - nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - überbaubare Grundstücksfläche
- 6. Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**
- Straßenverkehrsflächen
 - Obersulzerbrücke L 456
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung
 - FR Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
 - F Zweckbestimmung: Fußweg
 - M Zweckbestimmung: Mischverkehrsfläche
 - V Zweckbestimmung: Verkehrsbegleitgrün
 - P&R Zweckbestimmung: Park & Ride Anlage
 - Platz Zweckbestimmung: Platz
 - P Zweckbestimmung: Öffentliche Parkflächen
 - OT Zweckbestimmung: Öffentliche Toilettenanlage
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)**
- Verorgungsanlagen
 - Elektrizität
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13, Abs. 6 BauGB)**
- unterirdische Versorgungsleitung (Mischwasser-, Regenwasserkanal, Elektroleitung, Wasserleitung, Gas)
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)**
- Grünflächen
 - OG1-6 Kennzeichnung für öffentliche Grünflächen
 - Freizeit und Erholung (Mehrgenerationen - Bewegungsparcours)
 - Kinderspielfeld
 - Freizeit und Bewegungsanlagen für Jugendliche
- 6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)**
- R Regenrückhaltebecken

- 13. Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
- Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Maßnahmen zum artenschutzrechtlichen Funktionserhalt im Sinne von § 44 BNatSchG
 - Kennzeichnung für Kompensationsflächen
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- o Erhaltung eines Baumes
 - o Anpflanzen eines Baumes
- 15. Sonstige Planzeichen**
- Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - GCp Zweckbestimmung: Gemeinschaftscafé
 - GSt Zweckbestimmung: Gemeinschaftsstellplätze
 - Ga Zweckbestimmung: Garage
 - St Zweckbestimmung: Stellplätze
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Umgrünung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrünung der Flächen, die von Anpflanzungen freizuhalten sind (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Kennzeichnung von Gebieten bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen hoch ansteigendes Grundwasser bzw. im natürlichen Untergrund vorkommendes Radon gas zu prüfen sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB) vgl. Hinweise im Textteil des Bebauungsplanes
 - 5.00 Maßangaben in Meter
 - Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
- Vorkehrungen zur Vermeidung oder Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**
- Lärmpegelbereich II gemäß DIN 4109
- 16. Planzeichen zur Darstellung des Bestandes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**
- Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer

